



LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung:

Sozialpädagogik

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<http://bbs.bildung-rp.de>

Redaktion: Sölvi Kannwischer
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 25.09.2024

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2024

INHALT

Impressum

Vorwort

1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag der Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	6
2	Leitlinien des Bildungsganges	7
2.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	7
2.2	Kompetenzen	8
2.3	Bildung für nachhaltige Entwicklung	9
2.4	Bildung in der digitalen Welt	10
3	Konzeption der Lernmodule	11
3.1	Eingangsprofil	11
3.2	Fachdidaktische Konzeption	12
3.3	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	13
3.4	Lernmodule	16
	S-FÜ-1: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	16
	S-FÜ-2: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	17
	S-FÜ-3: Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	18
	S-FÜ-4: Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	19
	S-SP-1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	20
	S-SP-2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	22
	S-SP-3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	24
	S-SP-4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	26
	S-SP-5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	37
	S-SP-6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	39
	S-SP-7a: Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	41

S-SP-7b: Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)	43
S-SP-7c: Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten	45
S-SP-8: Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren	47
S-SP-9: Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe	48
Mitglieder der Lehrplankommission	50

VORWORT



Bild: Georg Banek

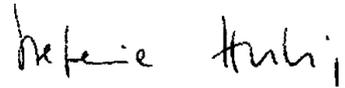
Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre in den verschiedensten Arbeitsfeldern wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend und erfüllen damit einen bedeutenden gesellschaftlichen Auftrag. Damit verbunden sind große Herausforderungen. Neben den ganz alltäglichen Aufgaben, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen verbunden sind, stehen Querschnittsthemen wie Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung und -förderung, Wertevermittlung, Bildung in der digitalen Welt, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder auch naturwissenschaftlich-mathematische Grundbildung im besonderen Fokus sozialpädagogischer Arbeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Ort, an dem künftige Erzieherinnen und Erzieher dafür ihr „Rüstzeug“ vermittelt bekommen, ist die Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik. Mit der Zunahme an erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen, die zur Bewältigung der vielen komplexen Aufgaben notwendig sind, steigen auch die Herausforderungen an Fachschule und Lehrkräfte. Elementare

Grundlage für die Arbeit in den Fachschulen ist dabei ein Lehrplan, der aktuelle Anforderungen berücksichtigt und gleichzeitig den Fachschulen die Möglichkeit eröffnet, auf Veränderungen adäquat zu reagieren. Und dabei nicht vergisst, den jungen Menschen in den Fokus sozialpädagogischen Handelns zu stellen. Der vorliegende Lehrplan wurde in enger Anlehnung an den länderübergreifenden Lehrplan der Kultusministerkonferenz erarbeitet. Er ist in bewährter Art und Weise kompetenzorientiert formuliert und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der Fachschule Sozialpädagogik eine berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, die sie in die Lage versetzen, nicht nur grundlegende Prozesse zu kontrollieren und zu steuern, sondern auch neue, unerwartete und immer komplexer werdende berufliche Situationen zu bewältigen. Ergänzende Anregungen für die Steuerung des eigenen Lernprozesses und die Verknüpfung mit der Praxis sorgen dafür, dass Lernende von Beginn an Verantwortung für die eigene Entwicklung übernehmen und dass der Transfer von schulischem Wissen in die Praxis gut gelingt.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Mitgliedern der Lehrplankommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des pädagogischen Landesinstituts.

Im Laufe eines dreijährigen intensiven Arbeitsprozesses haben sie engagiert und kompetent dafür gesorgt, dass nun ein Lehrplan vorliegt, der es künftigen Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht, in verantwortungsvoller Art und Weise den großen Herausforderungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendbetreuung gerecht zu werden.

Dr. Stefanie Hubig

A handwritten signature in black ink that reads "Stefanie Hubig". The script is cursive and fluid.

Ministerin für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag der Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Nach dem Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom XX.XX.XXXX (wird noch eingefügt)
- Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

Mit der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher und „Bachelor Professional in Sozialwesen“ erwerben die Absolventinnen und Absolventen notwendige Kompetenzen, um in der sozialpädagogischen Arbeit die grundlegenden Aufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung, Förderung und Versorgung wahrnehmen zu können.

Der Bildungsgang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, als Erzieherin oder als Erzieher in Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein.

Der Unterricht orientiert sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern sowie an Ablaufprozessen und Organisationsstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen.

Mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss der Fachschule wird außerdem der Titel „Bachelor Professional in Sozialwesen“ verliehen, der die Gleichwertigkeit der höheren beruflichen Abschlüsse mit einem Studienabschluss verdeutlicht. Ebenfalls wird mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz verliehen.

Die Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz bieten den Absolventinnen und Absolventen der Fachschule Sozialwesen über den Zugang als beruflich Qualifizierte vielfältige Bildungsmöglichkeiten in den Bereichen Pädagogik, Soziale Arbeit, Therapie und Management.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Studentenafel für die Fachschule		
Fachbereich	Sozialwesen	
Fachrichtung	Sozialpädagogik	
Organisationsform	Vollzeit, Teilzeit	
Lernmodule		Pflichtstundenzahl
		1., 2. und 3. Jahr
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
A Pflichtlernmodule		360
S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ¹	80
S-FÜ-2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ^{3, 4}	80
S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen ⁵	120
S-FÜ-4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	80
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
A Pflichtlernmodule		1800
S-SP-1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln ⁶	160
S-SP-2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten ⁷	240
S-SP-3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern ⁷	240
S-SP-4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten ⁷	680
S-SP-5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	120
S-SP-6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80
S-SP-7a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	(120)
S-SP-7b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)	(120)
S-SP-7c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten	(120)
S-SP-8	Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren ⁸	160
B Wahlpflichtlernmodule⁹		240
S-SP-9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema ⁹	(mind. 80) ⁹
	und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe ⁹	(mind. 80) ⁹
Pflichtstundenzahl^{10, 11}		2400

1 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Deutsch als Lernbaustein 2 (A) angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

2 Fußnote 2 entfällt in der Vollzeit-/Teilzeitausbildung. Die Verteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist hier nicht vorgegeben.

3 Im Lernmodul „In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren“ soll grundsätzlich das Zielniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden.

4 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach 1. Fremdsprache als Lernbaustein 3 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

5 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Sozialkunde als Lernbaustein 4 und 5 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

6 Von diesen 160 Stunden stehen 40 Stunden für Beratung durch Lehrkräfte zur Verfügung. Sie können zudem in Form von Interventionsgruppen, Kollegialer Fallberatung etc. gestaltet werden. Über die Ausgestaltung entscheidet die Schule.

7 Zwei dieser Lernmodule sind für die schriftliche Abschlussprüfung von der Schule vor Beginn des Bildungsgangs auszuwählen.

8 Das Lernmodul begleitet das Berufspraktikum. Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme der Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte bei Fortzahlung des Entgelts freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung der in den Lernmodulen erworbenen Kompetenzen. Die Arbeitsgemeinschaften können auch in der Organisationsform des Blockunterrichts durchgeführt werden. Die Praxisbegleitung erfolgt durch die im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte.

9 Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen die Schülerinnen und Schüler einen Bildungsbereich/ein Querschnittsthema und ein Arbeitsfeld/eine Zielgruppe aus; diese beiden Bereiche sind im Umfang von insgesamt 240 Stunden zu belegen, wobei kein Bereich weniger als 80 Stunden betragen soll. Das Angebot richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule und ermöglicht eine schulische Profilbildung. Es ist sicherzustellen, dass eine Wahlmöglichkeit besteht. Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der gewählten Zielgruppe absolvieren.

10 Für den Unterricht in den Lernmodulen stehen insgesamt 360 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung entscheidet die Schule.

11 Bis zu 20 % der Pflichtstundenzahl (480 Unterrichtsstunden) können als andere Lernformen (z. B. Blended Learning) organisiert werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.

Studentafel für die Fachschule			
Fachbereich		Sozialwesen	
Fachrichtung		Sozialpädagogik	
Organisationsform		Berufsbegleitend	
Lernmodule			Pflichtstundenzahl
			1. Jahr
			2. /3. Jahr
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich			
A Pflichtlernmodule			120²
			240
S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ¹		40 ²
S-FÜ-2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ^{3, 4}		80
S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen ⁵		40 ²
S-FÜ-4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen		40 ²
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich			
A Pflichtlernmodule			600²
			1200
S-SP-1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln ⁶		100 ²
S-SP-2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten ⁷		80 ²
S-SP-3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern ⁷		80 ²
S-SP-4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten ⁷		340 ²
S-SP-5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen		120
S-SP-6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren		80
S-SP-7a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)		(120)
S-SP-7b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)		(120)
S-SP-7c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten		(120)
S-SP-8	Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren ⁸		160
B Wahlpflichtlernmodule⁹			80²
			160
S-SP-9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema ⁹		80 ²
	und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe ⁹		(bis zu 80) ⁹ (mind. 80) ⁹
Pflichtstundenzahl 1. bzw. 2. und 3. Jahr			800
			1600
Pflichtstundenzahl gesamt^{10, 11}			2400

1 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Deutsch als Lernbaustein 2 (A) angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

2 Diese Unterrichtsstunden können auf Antrag aus einer erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen Erstausbildung als Sozialassistent/-in angerechnet werden und sind zur Ermöglichung des Quereinstiegs in das 2. Ausbildungsjahr im 1. Ausbildungsjahr zu unterrichten.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten in diesen Lernmodulen erstrecken sich für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse in diesem Fall nur auf die Unterrichtsanteile, die im 2. und 3. Ausbildungsjahr unterrichtet wurden.

3 Im Lernmodul „In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren“ soll grundsätzlich das Zielniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht werden.

4 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach 1. Fremdsprache als Lernbaustein 3 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

5 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Sozialkunde als Lernbaustein 4 und 5 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen.

6 Von diesen 160 Stunden stehen 40 Stunden für Beratung durch Lehrkräfte zur Verfügung. Sie können zudem in Form von Interventionsgruppen, Kollegialer Fallberatung etc. gestaltet werden. Über die Ausgestaltung entscheidet die Schule.

7 Zwei dieser Lernmodule sind für die schriftliche Abschlussprüfung von der Schule vor Beginn des Bildungsgangs auszuwählen.

8 Das Lernmodul begleitet das Berufspraktikum. Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme der Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte bei Fortzahlung des Entgelts freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung der in den Lernmodulen erworbenen Kompetenzen. Die Arbeitsgemeinschaften können auch in der Organisationsform des Blockunterrichts durchgeführt werden.

Die Praxisbegleitung erfolgt über die Gesamtdauer der berufs begleitenden Ausbildung durch die im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte.

9 Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen Schülerinnen und Schüler mindestens einen Bildungsbereich/ein Querschnittsthema und mindestens ein Arbeitsfeld/eine Zielgruppe aus; die Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema wird im 1. Jahr mit 80 Std. angeboten, die restlichen 160 Stunden können im 2./3. Jahr nach den organisatorischen Möglichkeiten und dem individuellen Profil der Schule auf die Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema und die Vertiefung in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe aufgeteilt werden, wobei die Vertiefung in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe mit mindestens 80 Std. angeboten werden muss. Es ist sicherzustellen, dass eine Wahlmöglichkeit besteht. Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der gewählten Zielgruppe absolvieren.

10 Für den Unterricht in den Lernmodulen stehen insgesamt 360 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung entscheidet die Schule.

11 Bis zu 20 % der Pflichtstundenzahl (480 Unterrichtsstunden) können als andere Lernformen (z. B. Blended Learning) organisiert werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll so weit wie möglich die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Die in den einzelnen Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben von Erzieherinnen und Erziehern stellen den Berufsbezug jedes Lernmoduls her.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird hier bewusst verzichtet. Die angestrebten beruflichen Handlungskompetenzen sollen in einen durchgängigen situativen Kontext gestellt und aus diesem heraus mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und systematisiert werden.

Bei einigen Lernmodulen sind beispielhaft Anregungen für Selbstlernzeiten bzw. die Theorie- und Praxisverzahnung ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt „Selbstlernzeiten“ in Kapitel 3.3.

Als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernmodule zur Unterrichtsgestaltung ist ein Jahresarbeitsplan zu erstellen. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in ihrer Vorgehensweise sowie in der Festlegung von Schwerpunkten gemeinsam abstimmen. Das gleiche gilt für die Kooperation mit dem Lernort Praxis.

Durch die größere Selbstständigkeit und die weitreichendere Eigenverantwortung von Bildungsgängen, z. B. der Fachschulen, wird die Entwicklung der gesamten Schule deutlich gestärkt. Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien und die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt.

Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die generalistische Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik zielt darauf ab, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, wahrnehmen. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend (siehe in diesem Zusammenhang § 7 SGB VIII).

Das künftige Berufsbild erfordert Erzieherinnen und Erzieher,

- die sich selbst als Begleiterinnen und Begleiter von Personen sehen, die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind, und die dabei – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – die folgenden Querschnittsthemen besonders berücksichtigen: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Übergänge, Wertevermittlung, Bildung in der digitalen Welt, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- die auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages persönlichkeitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen, Bildungssituationen im Alltag erkennen und ko-konstruktiv unter Berücksichtigung von Vielfaltsaspekten ausgestalten,
- die vielfältige Handlungsformen und Arbeitsmethoden selbstverantwortlich bedürfnis-, bedarfs- und ressourcenorientiert handhaben,
- die zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit deren Familien sensibel für vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen zusammenarbeiten,
- die ihr berufliches Handeln als Arbeit in einem multiprofessionellen Team sehen,
- die zur Gruppenleitung befähigt sind,
- die rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten bei ihrem Handeln beachten,
- die sich kontinuierlich mit beruflichen Fragen und fachlichen Entwicklungen beschäftigen, eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf erkennen und entsprechende Angebote nutzen,
- die sich mit betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen und Verwaltungsaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit selbstständig ausführen,
- an Qualitätssicherung und -entwicklung mitarbeiten,
- die in einem Verbund sozialer Hilfen interdisziplinär arbeiten,
- die ihre persönliche Haltung und berufliche Identität auf der Grundlage ethischer/religiöser und sozialer Einstellungen reflektieren und weiterentwickeln,
- die gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen und im fachlichen Zusammenhang interpretieren,
- die auch den politischen Auftrag (z. B. Demokratiebildung, Partizipation) ihres Berufes verstehen und sich als „Anwalt“ der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Im Unterricht ist das Problem zu lösen, vorhandene Kompetenzen effizient zu fördern und neue Kompetenzen anzustreben.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen werden als Dispositionen verstanden und sind damit begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinn immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder Tätigkeiten an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Herausforderungen angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung modulübergreifend in den Unterricht der Fachschule zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder aber es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de> zur Verfügung.

2.4 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe: <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“)

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

3.1 Eingangsprofil

Das Eingangsprofil beschreibt Grundhaltungen und Kompetenzen für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen, über die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher verfügen sollten, unabhängig von ihrer persönlichen, schulischen und/oder beruflichen Vorbildung. Die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulverordnung bleiben hiervon unberührt.

Diese Grundhaltungen und Kompetenzen sind im Einzelnen:

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung sehen.
- Neuem aufgeschlossen entgegentreten.
- Verlässlichkeit zeigen und Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- Über psychische Stabilität verfügen.
- Probleme und Konflikte als Herausforderung annehmen.
- Anderssein und Andersdenken achten.
- Auf andere Menschen zugehen und respektvoll und wertschätzend mit anderen Menschen umgehen.
- In heterogenen Teams aktiv mitarbeiten, dabei den eigenen Standpunkt vertreten und Gruppeninteressen berücksichtigen.
- Personen- und situationsbezogen sowie vorausschauend handeln.
- Eigenes Lernen organisieren und Lernprozesse aktiv mitgestalten.
- Demokratische Grundordnung akzeptieren und demokratische Spielregeln praktizieren.
- Auf der Basis einer guten Allgemeinbildung gesellschaftliche kulturelle und politische Themen diskutieren.
- Sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich verständlich und korrekt ausdrücken sowie Engagement für die Erweiterung des Sprech- und Sprachvermögens zeigen.

3.2 Fachdidaktische Konzeption

Die didaktische Planung der Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt. Dabei werden die Lernmodule – dort vorgegebene Kompetenzen sind nicht als chronologische Abfolge zu verstehen – durch die Entwicklung von Lernsituationen erschlossen und entsprechende Lernaufgaben festgelegt.

Die in den Lernmodulen definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist für die berufs begleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.

Das Lernmodul S-SP-4 gliedert sich zur besseren Übersicht in verschiedene Abschnitte, angelehnt an die aufgeführten Bildungsbereiche. Der zeitliche Umfang der Bildungsbereiche kann je nach schulischen Gegebenheiten gestaltet werden.

Im Lernmodul S-SP-9 erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, entsprechend ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten ihre Kompetenzen in einem Bildungsbereich bzw. einem Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld bzw. in Bezug auf eine Zielgruppe zu vertiefen. Das Angebot richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, eine Wahlmöglichkeit ist aber jeweils sicherzustellen. Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem hier gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der hier gewählten Zielgruppe absolvieren.

Die Umsetzung der Stundentafel erfordert häufig das Arbeiten in kleinen Lerngruppen, eine Klassenteilung sollte in Absprache mit dem Lehrkräfteteam vorgenommen werden.

In die Ausbildungsplanung werden auch die Module des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs eingebunden.

Lernsituationen stellen die in Lernmodulen beschriebenen beruflichen Kompetenzen in den situativen Kontext der Berufsarbeit von Erzieherinnen und Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für den Unterricht werden sie in komplexen Lehr-/Lernarrangements und Unterrichtseinheiten didaktisch gestaltet.

Zusammenfassend bedeutet das:

- Erschließung der Lernmodule durch Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Anordnung der Lernmodule, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den verschiedenen Jahrgangsstufen
- Inhaltliche und organisatorische Verbindung von Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung
- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis (Entwicklung eines Praktikumskonzeptes)
- Planung von Projekten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der betreuten und durch Lehrkräfte vor- und nachbereiteten anderen Lernformen (Selbstlernzeiten)
- Gestaltung des Wahlpflichtbereichs nach den Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Fachschule
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Planung der Abschlussprüfung
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Planung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung

3.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Lernen in der Fachschule als ko-konstruktiver Prozess

Die Entwicklung einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten. Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrkräfte, der Fachwissenschaft und der sozialpädagogischen Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Auf der didaktischen Handlungsebene geht es um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen auf dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und Inhalte.

Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Unterrichtsinhalt für das individuelle pädagogische Handeln der Schülerinnen und Schüler hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des sozialpädagogischen Unterrichts, Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

Folgende Unterrichtsprinzipien¹ sollten bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden:

- Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert einen handlungsorientierten Unterricht, der Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Lernsituationen) ermöglicht. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler und selbstreferentielles Lernen sind dabei wichtige Elemente.
- Die Unterrichtsinhalte, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen des Berufsfeldes. Damit werden die Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext eingebunden.
- Der Unterricht stellt eine enge Theorie-Praxis-Verknüpfung sicher. Strukturierte Lernprozesse am Lernort Praxis werden mit dem Unterricht am Lernort Schule didaktisch verknüpft.
- Die Entwicklung der professionellen Haltung erfordert Unterricht, der beziehungsorientiertes Lernen in den Lernorten Schule und Praxis ermöglicht.
- Kooperative und selbstgesteuerte Lernformen unterstützen die Gestaltung von Lernprozessen, durch die lernmethodische Kompetenzen erworben werden.
- Forschendes Lernen und erwachsenengerechte Lehr-/Lernformen besitzen eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Ausbildung und späteren Berufspraxis.
- Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet, dass die Qualität von Lehr-/Lernformen und der Beziehungsgestaltung in die Berufspraxis transferiert werden.

Diese Prinzipien gilt es den unterschiedlichen Organisationsformen der Ausbildung anzupassen (berufsbegleitende Ausbildung, Teilzeit-Ausbildung und Ausbildung in Vollzeit).

Die berufsbegleitende Ausbildung bietet durch die durchgängige Praxiserfahrung der Schülerinnen und Schüler eine besonders enge Möglichkeit der Verzahnung von Theorie und Praxis, die beispielsweise durch die Selbstlernaufgaben vertieft und fortgeführt werden kann.

¹ Vgl. Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020), Kapitel 1.4.4, Seite 13f.

Selbstlernzeiten

Von den 2400 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20% bzw. 480 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernzeiten) organisiert werden.

Selbstlernzeiten sind in allen Organisationsformen (VZ/TZ/BB) möglich, bieten sich aber insbesondere in der berufsbegleitenden Form an.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang Selbstlernzeiten zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernzeiten fordern Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernzeiten werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Es stimmt die Selbstlernzeiten mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt gegebenenfalls Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernzeiten werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Aufgaben für die Selbstlernzeiten eignen sich insbesondere auch zur Erprobung in der Praxis bzw. zur Reflexion der Praxis.

Anregungen für die Selbstlernzeiten bzw. Theorie- und Praxisverzahnung sind beispielhaft bei einigen Lernmodulen ausgewiesen. Die Aufgaben für die Selbstlernzeiten können mit zunehmendem Kompetenzerwerb umfangreicher und komplexer werden.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernzeit Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernzeit wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

Eine mögliche Verteilung von Selbstlernzeiten könnte zum Beispiel folgendermaßen aussehen:

Lernmodul	Ortsgebundene Lernzeit in der Schule	Nicht ortsgebundene Lernzeit	Gesamte Lernzeit
S-FÜ-1	80	0	80
S-FÜ-2	80	0	80
S-FÜ-3	80	40	120
S-FÜ-4	80	0	80
S-SP-1	120	40	160
S-SP-2	160	80	240
S-SP-3	160	80	240
S-SP-4	560	120	680
S-SP-5	80	40	120
S-SP-6	80	0	80
S-SP-7 a/b/c	80	40	120
S-SP-8	120	40	160
S-SP-9	240	0	240
	1920	480	2400

3.4 Lernmodule

I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

A Pflichtlernmodule

S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren
<p>Zeitrichtwerte:</p> <p>VZ/BB/TZ: 80 Std.</p> <p>Anmerkung: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Erstes Ausbildungsjahr:</p> <p>Sprachhandeln in mündlicher und schriftlicher Form ggf. unter Einsatz von Medien adressaten- und aufgabengerecht unter Beachtung von Normen und Vorschriften gestalten (z. B. <i>freies Schreiben, Präsentationen, Dokumentationen, Berichte, Portfolios, wissenschaftliches Arbeiten</i>).</p> <p>Sprache, Körper und Stimme bei beruflichem Handeln kongruent einsetzen (z. B. <i>Moderation, Vortrag, Argumentation</i>).</p> <p>Zweites/drittes Ausbildungsjahr:</p> <p>Kommunikationssituationen analysieren und unter Einsatz verschiedener Kommunikationsformen sinnvoll gestalten.</p> <p>Texte unterschiedlicher literarischer Gattungen (z. B. <i>komplexe Sachtexte, literarische Texte</i>) mündlich und schriftlich interpretieren.</p>	

S-FÜ-2

In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 80 Std.

Kompetenzen

Anspruchsvolle mündliche und schriftliche Äußerungen in typischen Berufssituationen verstehen und auswerten (z. B. *Gebrauchs- und Sachtexte*).

Berufstypische mündliche und schriftliche Gesprächssituationen sicher bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen.

Komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln wiedergeben und entsprechende dargestellte Inhalte in der Fremdsprache umschreiben.

In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen anzustreben.

Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen. In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung besonders zu berücksichtigen.

S-FÜ-3

Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 120 Std.

Anmerkung: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Konzepte der Demokratiebildung und Partizipation kennen, Akzeptanzprobleme in demokratischen Systemen analysieren sowie mögliche Ursachen und Wirkungen reflektieren (z. B. *Politikverdrossenheit, Radikalisierungstendenzen*) und sich mit Reformvorschlägen auseinandersetzen.

Berufstypische arbeitsrechtlich relevante Rechte und Pflichten wahrnehmen und einhalten und sich für die Vertretung beruflicher Interessen einsetzen (z. B. *tarifrechtliche Grundlagen und Mitbestimmungsrecht, Berufsverbände und Gewerkschaften*).

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Rechtliche Grundlagen kennen und berufstypische rechtliche Situationen analysieren und beurteilen sowie einhalten (z. B. *Aufsichtspflicht, elterliche Sorge, Kinder- und Jugendrecht, KiTaG*).

Die Menschenrechte als unveräußerliche Grundlage des Zusammenlebens und als Fundament eines demokratischen Staates begreifen und diese im beruflichen Handeln beachten und schützen.

Aktuelle (sozial)politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen analysieren, diskutieren und Konsequenzen für das berufliche Handeln ableiten (z. B. *aktuelle familienpolitische Maßnahmen*).

S-FÜ-4

Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 80 Std.

Anmerkung: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Über aktuelle digitale und technische Kompetenzen verfügen, sie auf typische Berufssituationen übertragen und zu deren Gestaltung nutzen (z. B. *Umgang mit digitalen Endgeräten und IT-Systemen, Erstellung digitaler Produkte wie Dokumente, Tabellen, Grafiken, Filme mit Standardsoftware*) sowie Urheber- und Persönlichkeitsrechte beachten und Daten gegen Verlust sichern und vor Missbrauch schützen.

Berufstypische Aufgabenstellungen mathematisch beschreiben und lösen (z. B. *Kostenkalkulation für Ausflüge/Feste*).

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Grundlegende naturwissenschaftliche und mathematische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf typische Berufssituationen übertragen und zu deren Gestaltung nutzen (z. B. *Auswertung von Entwicklungsbeobachtungen, Tests, Zivilisations- und Kinderkrankheiten, Faktoren der Gesunderhaltung und Prävention, Erklärung für naturwissenschaftliche (Alltags-)Phänomene*).

I. Fachrichtungsbezogener Lernbereich

A Pflichtlernmodule

S-SP-1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
<p>Zeitrichtwerte:</p> <p>VZ/BB/TZ: 160 Std., davon 40 Std. Beratung/Selbstreflexion</p> <p>Anmerkung: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.</p>	
<p>Zentrale berufliche Handlungsaufgaben</p> <p>Erzieherinnen und Erzieher erziehen, bilden und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Erstes Ausbildungsjahr:</p> <p>Auf der Basis des Eingangsprofils individuelle Kompetenzen in Lerngemeinschaften einbringen und erweitern.</p> <p>Die eigene Rolle als Lernende und Lernender reflektieren (z. B. mit verschiedenen Methoden der Selbstreflexion).</p> <p>Die Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie analysieren.</p> <p>Das Berufsbild in unterschiedlichen Arbeitsfeldern reflektieren und eigene Erwartungen und Anforderungen entwickeln.</p> <p>Die eigene Erziehung und persönliche Norm- und Wertvorstellungen reflektieren.</p> <p>Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung übernehmen und sie partizipativ mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis gestalten.</p> <p>Die eigene Lernbiografie reflektieren und Lern- und Arbeitstechniken für die Ausbildung und den Beruf weiterentwickeln.</p> <p>Zweites/drittes Ausbildungsjahr:</p> <p>Die Rolle als Erzieherin und Erzieher in unterschiedlichen Arbeitsfeldern kritisch hinterfragen, die Konsequenzen für das pädagogische Handeln reflektieren (Querschnittsaufgaben wie z. B. Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Übergänge, Bildung in der digitalen Welt, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Spannungsfeld Nähe und Distanz) und eine wertorientierte Haltung entwickeln.</p>	

Selbst- und Fremdwahrnehmung kritisch überprüfen.

Persönliche Ressourcen erkennen und diese für positive Entwicklungen nutzen.

Strategien der Gesundheitsprävention im Beruf entwickeln und diese in Belastungssituationen anwenden (z. B. Copingstrategien, Burnout-Prävention, Positive Psychologie, Psychohygiene, Inneres Team, psychosoziale Beratung, Supervision).

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Auseinandersetzung mit dem Eingangsprofil
- Personelle Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern
- Portfolioarbeit
- Selbst-/Fremdwahrnehmung
- Feedback geben und nehmen
- Erkundung von Arbeitsfeldern

S-SP-2

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 240 Std.

Anmerkung: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne partizipativer pädagogischer Ziele.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Partizipation als Grundlage von pädagogischer Arbeit begreifen und umsetzen.

Die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren und weiterentwickeln (z. B. *Nähe und Distanz, Macht und Hierarchie*) (siehe auch Lernmodul S-SP-1).

Pädagogische Beziehungen auf der Grundlage fachtheoretischer Erkenntnisse professionell und kultursensibel gestalten (z. B. *Bindungstheorie, Erziehungsstile*).

Die eigene Rolle in Gruppenprozessen reflektieren.

Gruppensituationen und -strukturen analysieren und Gruppenprozesse begleiten.

Gruppenpädagogische Ansätze für soziales Lernen in Gruppen nutzen.

Gruppenbezogene Beobachtungsinstrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen anhand von Kriterien beurteilen, einsetzen und ggf. anpassen (z. B. *Soziogramm*).

Gruppenpädagogische Maßnahmen für das soziale, entdeckende Lernen in der Gruppe durchführen.

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Träger von Rechten wahrnehmen und unterstützen sowie Rechte im pädagogischen Alltag umsetzen (z. B. *Kinderrechtskonvention*).

Kommunikationsmittel im beruflichen Handeln kongruent einsetzen.

Eigene sprachliche Vorbildfunktion ernst nehmen und sprachliche Kompetenz weiterentwickeln (z. B. *gewaltfreie Kommunikation, aktives Zuhören*).

Erziehung als dialogischen Prozess beachten und erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des erzieherischen Umfeldes entwickeln, planen und durchführen.

Gesprächssituationen mit Einzelnen und Gruppen adressaten- und situationsgerecht gestalten und moderieren.

Individuelle Lebenssituationen von Menschen im sozialen Kontext erfassen, diese in ihrer Bedeutung für ihre Entwicklung und Sozialisation analysieren, verstehen und pädagogische Zielsetzungen formulieren.

Konzeptionelle Grundlagen pädagogischen Handelns in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vergleichen (z. B. *reformpädagogische Konzepte, Erlebnispädagogik, Situationsansatz, Offene Arbeit, GTS-Konzepte, Intensivpädagogik, Lösungsorientierte Ansätze*) und im Dialog mit anderen pädagogischen Fachkräften einen eigenen Standpunkt entwickeln.

Alltagsleben und Lebensräume von Gruppen auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten gestalten.

Konflikte erkennen, damit im pädagogischen Prozess unter Berücksichtigung von Konfliktlösungsmodellen angemessen umgehen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Entwicklung von partizipatorischen und ressourcenorientierten Lösungsstrategien unterstützen (z. B. *Methoden der professionellen Deeskalation, Krisenkommunikation*).

Mobbing in seinen unterschiedlichen Formen erkennen, die Strukturen von Mobbing analysieren und Folgen von Mobbing für alle Beteiligten reflektieren.

Eigene Gefühle in pädagogischen Situationen reflektieren und mit diesen konstruktiv umgehen.

Präventionsmöglichkeiten und Interventionsansätze (z. B. *No Blame Approach*) kennen, Handlungsschritte beim Verdacht auf Mobbing umsetzen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Methoden der partizipativen Arbeit, z. B. Konferenzen, Parlamente, Gremien
- Konfliktlösungsverfahren
- Prüfung von pädagogischen Konzepten auf Aktualität, z. B. im Hinblick auf Partizipation und Ombudschaft
- Entwicklung eines eigenen pädagogischen Standpunkts, z. B. „Mein Bild vom Menschen“
- Einrichtungsbezogene Kommunikationsmethoden

S-SP-3

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 240 Std.

Anmerkungen: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.

Zusätzlich zu den hier definierten Kompetenzen können fachlich anknüpfende Kompetenzen aus den Lernmodulen S-SP-7 a/b/c integriert werden (Zeitrichtwert ca. 10 Unterrichtsstunden). Hierzu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten fachwissenschaftlich fundiert hinsichtlich der vielfältigen, individuellen Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für gesellschaftliche Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Zu persönlichen und gesellschaftlichen Einstellungen hinsichtlich Normalität und Anderssein Stellung beziehen und gesellschaftlichen Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozessen entgegenwirken.

Sich der eigenen kulturellen Eingebundenheit bewusstwerden und reflektieren.

Kulturelle Vielfalt wahrnehmen, in der pädagogischen Arbeit sichtbar machen und wertschätzend gestalten.

Eigene Wahrnehmungsprozesse reflektieren, eine wertfreie Beobachtungshaltung entwickeln und Chancen und Grenzen von Beobachtungsverfahren einschätzen können.

Exemplarische Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren einsetzen und auswerten.

Entwicklung als ganzheitlichen Prozess wahrnehmen und bezogen auf individuelle und altersspezifische Entwicklungsaufgaben pädagogisches Handeln gestalten.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einbeziehen (z. B. *UN-Behindertenrechtskonvention*).

Ziele der inklusiven pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns in Gruppen beurteilen und vertreten.

Konzepte/Leitbilder zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen entwickeln und vertreten.

Sich mithilfe von Perspektivwechsel in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Familien hineinversetzen (siehe auch Lernmodul S-SP-1 und Lernmodul S-SP-5).

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen, sich ihrer eigenen Herkunft bewusst zu werden, und ihnen einen offenen und neugierigen Umgang mit vielfältigen Kulturen und Religionen ermöglichen. Kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Kontexte als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren und zum Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit machen und präventive bzw. kompensatorische Fördermöglichkeiten entwickeln.

Auf der Grundlage von entwicklungspsychologischen Kenntnissen den Entwicklungsstand von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einschätzen.

Individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen, beschreiben, analysieren sowie ressourcenorientiert begleiten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung auf Grundlage ausgewählter theoretischer Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens unterstützen (z. B. *Verhaltens- und Lerntheorien, Resilienzkonzept, Salutogenese, positive Psychologie*).

Besondere Bedarfe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkennen (z. B. *körperliche, kognitive und sozial-emotionale Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen, herausforderndes Verhalten, Hochbegabung, diagnostizierte Entwicklungsverzögerung*), beschreiben und ressourcenorientiert fördern.

Grundsätze der Hilfe- und Teilhabeplanung (SGB VIII, SGB IX, BTHG) sowie die Durchführung beachten und Erziehungsplanungen auf der Basis eines sozialpädagogischen Fallverstehens erstellen, dokumentieren und evaluieren (siehe auch Lernmodul S-SP-5 und Lernmodul S-SP-8).

Relevante Ressourcen für eine inklusive Arbeit im Sozialraum für die Zielgruppe erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenarbeiten.

Geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen und -identitäten erkennen, beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus ziehen, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen.

Diversitätsbezogene Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen, beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus ziehen, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen.

Risikofaktoren und Hinweise auf Störungen/Krisen frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten.

Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Interventionen erkennen und berücksichtigen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit herausforderndem Verhalten (Planung, Durchführung, Reflexion)
- Differenzierte Beschreibung von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen
- Checkliste zu Vielfaltsaspekten in der Einrichtung
- Reflexion des eigenen Sprachverhaltens unter vorurteilsbewussten Aspekten
- Mitwirkung an Förder- und Hilfeplänen

S-SP-4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 240 Std.

Anmerkungen: Die hier definierte Aufteilung der Kompetenzen auf die Ausbildungsjahre ist nur für die berufsbegleitende Ausbildung verbindlich. In der Vollzeit- und Teilzeitform entscheidet die Schule über die Aufteilung.

Zusätzlich zu den hier definierten Kompetenzen können fachlich anknüpfende Kompetenzen aus den Lernmodulen S-SP-7 a/b/c integriert werden (Zeitrichtwert ca. 30 Unterrichtsstunden). Hierzu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich.

Die im Folgenden genannten Bildungsbereiche werden möglichst vollumfänglich unterrichtet; eine Vertiefung ist in Lernmodul S-SP-9 möglich.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressatinnen und Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Akteurinnen und Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen (siehe Lernmodul S-SP-3). Mit Bezug darauf werden Bildungsprozesse in den verschiedenen Bildungsbereichen² angeregt, unterstützt und gefördert.

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Sich mit dem Bildungsbegriff auseinandersetzen und auf das eigene pädagogische Handeln übertragen. Bildungsempfehlungen/Bildungspläne und einrichtungsbezogene Konzeptionen als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern nutzen. Alltägliche Kommunikations- und Interaktionsprozesse als Bildungssituationen wahrnehmen und ko-konstruktiv gestalten.

Grundlegende didaktisch-methodische Formate anwenden und die eigene Rolle reflektieren.

Alltagssituationen als Bildungssituationen wahrnehmen und in das berufliche Handeln integrieren.

Das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methoden-geleitet reflektieren.

Spiel als Bildungssituation begreifen und zur Kompetenzentwicklung nutzen.

Spielsituationen beobachten, Spielbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkennen und Spielhandlungen angemessen begleiten.

Angemessene Rahmenbedingungen (Raum, Zeit, Material) für Spielerfahrungen und unterschiedliche Spielformen schaffen.

Spielimpulse geben und Spielsituationen für Einzelne und Gruppen alters- und entwicklungs-gemäß gestalten.

Besonderheiten im Spielverhalten wahrnehmen und angemessen reagieren.

² Bildungsbereich „Religiöse Entwicklung“ siehe Lernmodul S-SP-7, Bildungsbereich „Gemeinschaft und Beziehungen“ siehe Lernmodul S-SP-2

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen, reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln entwickeln.

Ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen planen, anwenden und auswerten (z. B. *Bildungs- und Lerngeschichten nach Carr, bildungsbereichsbezogene fachspezifische Beobachtung und Dokumentation, Entwicklungs- und Verlaufsberichte*). (Formen/Ebenen der systematischen Beobachtung in Lernmodul S-SP-3).

In der Bildungsarbeit Bedürfnisse, Interessen und Neigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgreifen, individuelle und gruppenbezogene Impulse setzen und dadurch Bildungsprozesse konzeptgeleitet fördern und fordern.

Aktivitäten aufgrund von Situationsanalysen bedürfnisorientiert planen, prozessorientiert durchführen, dokumentieren und reflektieren.

Ein vielfältiges Spektrum an Medien und Methoden zur Anregung von Bildungsprozessen aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen gezielt einsetzen und deren Wirksamkeit hinterfragen.

Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung partizipativ gestalten (z. B. *Lernwerkstätten, Raum als dritter Erzieher*).

Projekte und/oder Aktivitäten und Alltagssituationen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ggf. anderen Beteiligten planen, durchführen, dokumentieren und reflektieren.

Das eigene pädagogische Handeln in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen methoden-geleitet reflektieren.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bildungsbegriffen (z. B. Schäfer, Laewen, Fthenakis)
- Reflexion der Umsetzung der in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ausgewiesenen Bildungs- und Erziehungsbereiche in der Einrichtung
- Lerntagebuch/Portfolio des eigenen Lernens, Nutzung für Beratungs- und Anleitungsgespräche
- Multiperspektivische Situationsanalyse
- Analyse ausgewählter Innenräume und des Außenraums der Einrichtung (Fotografien herstellen, fachlich analysieren und auswerten, Verbesserungsvorschläge entwickeln)
- Aktivitäten in ausgewählten Bildungssituationen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Planung, Durchführung, Reflexion)
- Beobachtung und Analyse einer Spielsituation hinsichtlich ihrer Bildungsdimensionen
- Gestaltung und Reflexion von Spielimpulsen und Spielsituationen
- Analyse von Rollenspielbereichen im Hinblick auf diverse Bedürfnisse

S-SP-4

**Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen
professionell gestalten**

Bildungsbereich Körper und Bewegung

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Die eigene Einstellung in Bezug auf Sport und Bewegung reflektieren und eine Vorbildfunktion durch das eigene Bewegungsverhalten einnehmen.

Entwicklungen im körperlichen und psychomotorischen Bereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfassen, begleiten und unterstützen.

Bewegung als eine Schlüsselfunktion der ganzheitlichen Entwicklung besonders im Zusammenhang mit Gesundheit und kognitiver sowie sozialer Entwicklung verstehen und ermöglichen.

Vielfältige Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich sowie Entspannungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene planen, durchführen und reflektieren.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Entwicklung eines Bewegungskonzeptes für unterschiedliche Zielgruppen auf Grundlage der nationalen Bewegungsempfehlung

S-SP-4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Bildungsbereich Gesundheit

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Eigene Haltung zu Gesundheit und Ernährung kritisch reflektieren, sich seiner Vorbildfunktion bewusst werden und zu einer gesundheits- und umweltbewussten Lebensführung anleiten.

Gesundheitliche Gefahren, schädigende Umwelteinflüsse und Störungen der Entwicklung erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Lebenspraktische, gesundheitsfördernde und pflegerische Tätigkeiten beziehungsvoll durchführen, anleiten und begleiten.

Ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse für Verpflegung im pädagogischen Umfeld beachten und umsetzen (z. B. DGE).

Pädagogische Bedeutung der Essenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbestimmung kultursensibel gestalten.

Rechtliche Bestimmungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge und Gemeinschaftsverpflegung beachten (z. B. Lebensmittelrecht, Infektionsschutzgesetz, Kennzeichnungsverordnung).

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Entwicklung von Konzepten der Verhaltensprävention im Rahmen der Gesundheitsförderung (z. B. gesundheitsförderliche Verhaltensweisen in den Bereichen Ernährung und Bewegung)
- Mögliche Gefahren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Möglichkeiten zu deren Vermeidung
- Hygienepläne
- Hilfestellung für kostengünstige gesunde Ernährung

S-SP-4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Bildungsbereich Künstlerische Ausdrucksformen

Kompetenzen

Erstes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Die Bedeutung der Kreativitätsförderung und der musikalischen und ästhetischen Erziehung für die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen erkennen und in der pädagogischen Planung berücksichtigen. Autonomie und Kreativität (Problemlösefähigkeit und schöpferisches Schaffen) durch künstlerische Ausdrucksformen anhand von Tanz, Theater, bildender Kunst und Musik fördern.

Den eigenen kreativen Prozess erleben, reflektieren und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen (z. B. *Sensibilisierung der Wahrnehmung, fördernde und hemmende Faktoren der Kreativitätsförderung*).

Emotionalen Ausdruck und persönliche Stärken durch eigenes Erfinden und Gestalten entwickeln und Resilienz fördern.

Werke von Kindern wertschätzen und zur Unterstützung von Entwicklungseinschätzung nutzen.

Vielfältige Materialerfahrung und Gestaltung planvoll oder mit experimentellen Techniken ermöglichen und unterschiedliche Gestaltungswerkzeuge im Kunst- und Werkbereich sachgerecht einsetzen. Typische Stilmittel ausgewählter Künstlerinnen und Künstlern kennen und mit ihnen experimentieren. Musikalität entwickeln und mit anderen kreativen Gestaltungsformen verbinden.

Rhythmisch-musikalischen Ausdruck ermöglichen und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung einsetzen.

Musikinstrumente kennenlernen und in verschiedenen Praxisfeldern einsetzen.

Vielfalt, Wirkung und Funktionen von Musik reflektieren und für die pädagogische Arbeit nutzen.

Ausdrucksformen des darstellenden Spiels kennenlernen und in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen und reflektieren.

Inszenierungen (z. B. *Theater, Puppenspiel, Modenschau, Ausstellung, Konzert, Videografie, Fotografie*) mit den Beteiligten planen, durchführen, präsentieren und reflektieren.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten im gestalterischen/musikalischen Bereich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. Körper als Musikinstrument, experimentelle Techniken)
- Künstlerische und musikalische Ausdrucksformen und Inszenierungen: z. B. Bildtafeln für ein Kamishibai, Figuren für ein Schattentheater mit anschließender Vorführung, Rap, Tanzchoreografie
- Wahrnehmung von Kreativbereichen als dritten Pädagogen, Bildungschancen und Optimierungsmöglichkeiten
- Reflexion der eigenen Musikbiografie, z. B. hinsichtlich des eigenen Musikverhaltens
- Kompendium über Wasserfarbtechniken unter Präsentationsaspekten (Ordneraufsengestaltung, Aufbau, Schriftgestaltung, Zuschnitt der Passepartouts, Farbauswahl der Passepartouts usw.) zur Weiterverwendung in Kita und Hort
- Sammlung von Kinderzeichnungen und Herausarbeitung charakteristischer Merkmale als Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche

S-SP-4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Bildungsbereich Sexuelle Bildung

Kompetenzen

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Sexualität als Teil menschlicher Identität begreifen (von Geburt an).

Eine sexualfreundliche Haltung reflektieren und umsetzen (z. B. durch die Unterscheidung von *kindlicher und Erwachsenensexualität*).

Die eigene sexuelle und geschlechtliche Identität sowie Einstellungen zu Sexualität und Beziehungen reflektieren und diese für einen diversitätssensiblen, respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nutzen (z. B. *Sexualität und Sprache*).

Die Entwicklung der geschlechtlichen und sexuellen Identität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verstehen, begleiten und unterstützen.

Rechtliche Rahmenbedingungen zur sexuellen Bildung kennen und umsetzen (z. B. *Rahmenrichtlinien Sexualerziehung, trägerspezifische Konzeptionen*).

Vielfältige sexuelle Bildungssituationen für Einzelne und Gruppen alters- und entwicklungsgemäß gestalten (z. B. *Sexualaufklärung, Akzeptanz des eigenen Körpers, Beziehungsgestaltung, sexuelle und geschlechtliche Identitäten, Angebote mit externen Institutionen*).

Präventive Konzepte sexueller Bildung sowie Schutzkonzepte hinsichtlich sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kennen und umsetzen (z. B. *Recht auf den eigenen Körper, Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit*).

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten im Bereich sexueller Bildung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kooperationsprojekt mit anderen Schulformen der BBS)
- Recherche neuer Methoden und Medien und Beurteilung anhand sexualpädagogischer Kriterien
- Sexualpädagogische Konzeptionen und Schutzkonzepte der Träger und Handlungsfelder
- Aktuelle Studien zu Jugendsexualität
- Informations- und Aufklärungsportale
- Kritische Auseinandersetzung mit Wortwolken zu sexuellen Ausdrucksformen

S-SP-4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Bildungsbereich Sprache und Literacy

Kompetenzen

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Sprachliche Bildungssituationen im Alltag und in verschiedenen Bildungsbereichen erkennen und diese für die Gestaltung entwicklungsgerechter Bildungsprozesse nutzen.

Sprachentwicklung und die Bedeutung der Sprache in Bildungsprozessen unter Berücksichtigung von Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderstrategien beachten (*rheinland-pfälzisches Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ Kammermeyer et. al*).

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung gestalten, Sprechanlässe schaffen und zum lustvollen Umgang mit Sprache anleiten.

Eigene sprachliche Vorbildfunktion ernst nehmen und sprachliche Kompetenz weiterentwickeln.

Den aktuellen Stand der Sprachentwicklung und Auffälligkeiten erfassen, Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und pädagogisch angemessen damit umgehen (*z. B. aktuelle Methoden zur Sprachstands-erfassung*).

Gegenüber Mehrsprachigkeit aufgeschlossen sein, diese wertschätzen und als Kompetenz begreifen und Methoden zur gemeinsamen Kommunikation nutzen.

Interesse und Lust am Lesen mit literaturpädagogischen Methoden wecken und fördern (*z. B. dialogisches Lesen*).

Unterschiedliche Gattungen und Formen der aktuellen Kinder- und Jugendliteratur analysieren und mit verschiedenen Methoden adressatengerecht einsetzen.

Interesse an Buchstaben, Symbolen und am Schreiben unterstützen (*z. B. Early Literacy*).

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Planung, Durchführung und Reflexion einer dialogischen Bilderbuchbetrachtung
- Reflexion der Begleitung eines Kindes auf dem Weg zur Schriftsprache
- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im eigenständigen sprachlichen Ausdruck durch den Einsatz von Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderstrategien
- Handlungs- und denkbegleitendes Sprechen im Alltag, Einsatz von Frage- und Modellierungs- und Rückmeldestrategien sowie Strategien zur Konzeptentwicklung
- Mehrsprachige Medien
- Einrichtung und kritische Überprüfung von Lesecken/Lesebereichen
- Führen von langanhaltenden Gesprächen zur Förderung der sprachlichen Entwicklung
- Sichtbarmachen von Sprache und Sprachenvielfalt in der Einrichtung

S-SP-4

**Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen
professionell gestalten**

Bildungsbereich Medien

Kompetenzen

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Eigene Erfahrungen und praktische Kenntnisse im Umgang mit Medien reflektieren und Medien und ihre Inhalte für eigene Fragen, Anliegen und Bedürfnisse nutzen (z. B. *Bildung, Kommunikation, Kreativität, Entspannung, Unterhaltung*).

Einsatzmöglichkeiten und Potentiale von Medien für Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beurteilen und nutzen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügbare Medien anhand von Kriterien analysieren und ihre Bedeutung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verstehen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen, den eigenen Medienumgang bewusst wahrzunehmen, zu reflektieren, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und einen angemessenen Umgang zu entwickeln (z. B. *hinsichtlich der Risiken von Mediennutzung*).

Methoden zur Entwicklung von Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen alltagsintegriert anwenden.

Eigene Medienprodukte im Sinne einer aktiven und handlungsorientierten Medienarbeit herstellen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Reflexion der eigenen Medienbiografie, z. B. hinsichtlich der Funktion von Medien
- Analyse von Medieninhalten, die aktuell von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden
- Erstellung eines eigenen Medienprodukts

S-SP-4

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Bildungsbereich Naturwissenschaften

Kompetenzen

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung als wesentliches, übergeordnetes Bildungsziel erfassen und umsetzen.

Den eigenen Zugang zu Naturwissenschaften reflektieren und sich der eigenen Rolle im Bildungsprozess bewusstwerden.

Naturwissenschaftliche Grundkenntnisse in den Bereichen belebte und unbelebte Natur entwickeln.

Naturwissenschaftliche Methoden anwenden können (z. B. *Beobachten, Beschreiben, Kommunizieren, Vergleichen, Klassifizieren, Messen und Hypothesen bilden; Forschungskreis*).

Naturwissenschaftliche Bildungspotenziale in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen unbelebte und belebte Natur identifizieren, aufgreifen und erfahrbar machen.

Eine alltagsintegrierte naturwissenschaftliche Bildung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Passung und Gestaltung einer angemessenen Lernumgebung für naturwissenschaftliches Forschen
- Forschungsergebnisse zum Thema „Naturwissenschaft und Gender“
- Online-Seminare, z. B. Haus der kleinen Forscher
- Hospitation/Recherche zu Konsultationskindertageseinrichtungen
- Entwicklungsangemessenes Forschen und Dokumentation von Forschungsprozessen

S-SP-4

**Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen
professionell gestalten**

Bildungsbereich Mathematik

Kompetenzen

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Den eigenen Zugang zu Mathematik reflektieren und sich der eigenen Rolle im Bildungsprozess bewusstwerden.

Mathematische Grundkenntnisse bezüglich der Bereiche Sortieren/Klassifizieren, Muster/Reihenfolgen, Zeit, Raum und Form sowie bezüglich Mengen, Zahlen und Ziffern aufbauen.

Mathematische Bildungspotenziale in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich der Ziele mathematischer Bildung identifizieren, aufgreifen und erfahrbar machen.

Eine alltagsintegrierte mathematische Bildung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Mathematik im Alltag: Fotografieren von Dingen und Situationen, die etwas mit Mathematik zu tun haben
- Mathematik als „Problemlöser“: Identifikation von Alltagssituationen, in denen Mathematik zur Lösung von Problemen beiträgt
- Beschreibung und Reflexion einer mathematischen Lernsituation im Alltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Planung einer möglichen Erweiterung von Kompetenzen

S-SP-4

**Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen
professionell gestalten**

Bildungsbereich Technik

Kompetenzen

Zweites/drittes Ausbildungsjahr:

Über wesentliche entwicklungspsychologische Grundlagen in Bezug auf diesen Bildungsbereich verfügen.

Sich mit Auswirkungen von Technik in unserem Alltag auseinandersetzen, dabei Fragstellungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung einbeziehen.

Eigene Erfahrung im Umgang mit Technik reflektieren und sich der eigenen Rolle im Bildungsprozess bewusstwerden.

Technische Grundkenntnisse erwerben (z. B. Anwendungen, die in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorkommen, zum Umgang mit Werkzeugen und Materialien sowie bezüglich zugrundeliegender physikalischer Prinzipien, wie Reibung, Hebelgesetze, Gleichgewicht).

Technische Bildungspotenziale in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen identifizieren, aufgreifen und erfahrbar machen (z. B. Erfahrungen mit Anwendungen, Materialien und Werkzeugen sowie das Entwerfen, Bauen und Konstruieren).

Eine alltagsintegrierte technische Bildung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Technik im Alltag: Fotografieren von Dingen und Situationen, die etwas mit Technik zu tun haben
- Konkrete Beispiele von Auswirkungen der Technik auf unsere Umwelt, Fragen der Nachhaltigkeit
- Funktionsraum „Werkstatt“: Einrichtung und Ausstattung

S-SP-5

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Kompetenzen

Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen gestalten (z. B. *Makro- und Mikrotransitionen*).

Kindeswohlgefährdung auf allen Ebenen erkennen und intervenieren.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit der Hilfe von institutionell verankerten Schutzkonzepten vor Gewalterfahrungen, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung schützen und dabei die entsprechenden Netzwerke nutzen.

Unterschiedliche Formen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ und kultursensibel gestalten.

Diversität familiärer Lebenssituationen und Lebenswelten verstehen, analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen setzen.

Individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen feststellen, methodengeleitet beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen überprüfen und Angebote gestalten.

Die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien erkennen und auf fachkompetente Unterstützung verweisen (z. B. *auf Angebote der Familienbildung, Hilfen zur Erziehung, Fachkraft nach § 8a SGB VIII*).

Bedarfsgerechte Angebote der Elternbildung und -beratung unter Berücksichtigung systemischer Denk- und Arbeitsweisen gemeinsam planen und organisieren (z. B. *unter Berücksichtigung von Modellen zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz wie Marte Meo, Triple P oder PEKIP*).

Kommunikationssituationen und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen mittels geeigneter Kommunikationsmodelle analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf berücksichtigen.

Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchführen.

Das eigene pädagogische Handeln und die eigene pädagogische Einschätzung selbstbewusst gegenüber Eltern und Lehrerinnen und Lehrern begründen und vertreten können.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Recherche der Angebote in der Familienbildung
- Kommunikationswege in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Planung von Entwicklungsgesprächen
- Tischvorlage für ein Hilfeplangespräch
- Analyse der Lebenswelt eines Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Genogramm
- Videografien (z. B. Mikrotransitionen im pädagogischen Alltag)
- Übergangskonzepte
- Bildungsverständnis für Eltern durchschaubar machen
- Analyse von Schutzkonzepten

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 80 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

Kompetenzen

Grundlagen des Qualitätsmanagements und Konzepte der Qualitätsentwicklung in Einrichtungen anwenden (z. B. *Beschwerdemanagement*).

Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbstständig planen.

Sich mit der eigenen Rolle im Team auseinandersetzen und sich konstruktiv an Prozessen der Teamentwicklung beteiligen.

Im Team pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten, planen und gestalten.

Teamprozesse mitgestalten und die eigene Teamfähigkeit unter Berücksichtigung von Konfliktlösungsmodellen und Unterstützungssystemen für Teams weiterentwickeln (z. B. *hinsichtlich von Rollen und Funktionen in multiprofessionellen Teams*).

Wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team entwickeln und die Nachhaltigkeit reflektieren.

Pädagogische Arbeit vor dem Hintergrund der jeweiligen Konzeption von sozialpädagogischen Einrichtungen und den gesetzlichen Bestimmungen konstruktiv unterstützen.

An Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.

An der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitwirken.

Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen entwickeln, durchführen und evaluieren.

Die örtliche Infrastruktur und sozialräumliche Kooperationen für die Zielgruppe erschließen und mit anderen Personen und Institutionen im sozialen Netzwerk kooperieren (z. B. *Familienzentren, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, Institutionen der Hilfen zur Erziehung, Büchereien, Museen, Jugendzentren, Jugendverbände*).

Trägerstrukturen, Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Einrichtungen (Kinder- und Jugendhilfesystem) kennen und zum beruflichen Handeln in Beziehung setzen.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Sozialraumanalysen
- Erstellung eines Organigramms
- Visualisierung multiprofessioneller Teamstrukturen
- Best Practice Modelle multiprofessioneller Teams, Chancen und Qualitätsgewinn
- Modellierung eines Prozesses in der Einrichtung
- Darstellung von Kooperationen und Netzwerken
- Fundraisingstrategie
- Zusammenarbeit mit der Kita- und Schulsozialarbeit
- Ablauf des Beschwerdemanagements anhand eines Anliegens
- Auseinandersetzung mit den trägerspezifischen Strukturen

S-SP-7a

Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Die Arbeit in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen findet nicht in einem gleichsam religionslosen Raum statt, sondern in einer Gesellschaft, in der Religion noch immer ein Thema ist – auch bei Menschen, die sich selbst nicht als religiös bezeichnen. Noch dazu ist ein erheblicher Teil dieser Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft, worin religionspädagogische Prozesse ausdrücklich eine Rolle spielen.

Die religiöse Landschaft Deutschlands hat sich erheblich verändert. Bundesweit ist nur mehr etwa die Hälfte der Bevölkerung konfessionell gebunden, v. a. in der evangelischen oder römisch-katholischen Kirche. Zugleich ist eine religiöse Vielfalt inzwischen selbstverständlich geworden, etwa durch den höheren Anteil an muslimischen Bürgerinnen und Bürgern.

Religion ist in unserer Gesellschaft noch immer sehr präsent, beispielsweise in der nach wie vor vorhandenen Traditionspflege, aber auch in kritischer Auseinandersetzung.

Von daher ist es sinnvoll und wichtig, zukünftige Erzieherinnen und Erzieher anzuleiten, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Dialog und zur Pluralität zu befähigen. Dazu gehört auch die eigene religiöse Sprachfähigkeit, die es zu entwickeln und kritisch zu reflektieren gilt.

Das Lernmodul S-SP-7a soll – aus evangelischer Perspektive, aber in dialogischer Offenheit und mit einem Blick für Diversität – Glaubens- und Lebensfragen behandeln und Orientierungswissen vermitteln. Dabei wird bei der Lebens- und Welterfahrung der Klientel der Einrichtungen angeknüpft (z. B.: Feste im Jahreskreis, Trauer und Hoffnung, Werte, Interkulturalität).

Die Kompetenzen aus diesem Lernmodul, die fachlich an die Lernmodule S-SP-3 oder S-SP-4 anknüpfen, können auch direkt dort integriert werden (Zeitrichtwert für S-SP-3: 10 Stunden; Zeitrichtwert für S-SP-4: 30 Stunden). Dazu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich. Hier hat die Lehrkraft die Möglichkeit, in den Teams ihre Fachkompetenz einzubringen und an der Gestaltung der Lernmodule mitzuwirken.

Der Unterricht im Lernmodul S-SP-7a wird von Lehrkräften erteilt mit der kirchlichen Lehrbefähigung für ev. Religionsunterricht. Konfessionsübergreifende Unterrichtsmodelle sind aus evangelischer Sicht willkommen.

Kompetenzen

Religiöse und weltanschauliche Identität sowie Relevanz von Religion und Weltanschauung für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft wahrnehmen und reflektieren (z. B. *Entwicklung eines reflektierten Gottesbildes*).

Religionspädagogische Konzepte kritisch reflektieren und Perspektiven für die eigene pädagogische Arbeit entwickeln (z. B. *biblische Erzählungen*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich ihrer religiösen Selbstbestimmung als entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte wahrnehmen und in ihrer Entwicklung fördern.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Sinn- und Orientierungssuchende begreifen und dabei unterstützen, Ich-Stärke sowie Vertrauen zu entwickeln.

Religiöse Fragen und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen, anregen und begleiten (z. B. *Korrelation, Theologisieren mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisen und Umbruchsituationen begleiten und Bearbeitungsstrategien aus christlicher Perspektive eröffnen (z. B. *Tod und Trauer, Trauerbegleitung, Hoffnung, Auferstehung*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen, für sich verbindliche Werte zu entdecken und eigenständige Werturteile zu entwickeln (z. B. Gebot der Nächstenliebe, dreifaches Liebesgebot).

Kulturelle und religiöse Vielfalt wahrnehmen und wertschätzend gestalten (z. B. *interkulturelle Elternarbeit*).

Das Fremde verstehen und respektieren und zugleich das Eigene wahren (z. B. *Menschenwürde und Gottesebenbildlichkeit*).

(Alltags-)Situations religiös deuten, reflektieren und religionspädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

Die Besonderheit der Schöpfung Gottes erfahren lassen und die Achtung vor allem Leben stärken (z. B. *Welt als Schöpfung und das Handeln Gottes in ihr*).

Spiritualität als Teil des Lebens wahrnehmen und gestalten (z. B. *Kirchenräume entdecken, Gebet, Meditation*).

Den Jahreskreis erfahren und die Feste im Jahreskreis feiern (z. B. *Brauchtum im Kirchenjahr*).

Gottesdienste mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen partizipativ planen und feiern.

Biblische Geschichten und andere religiöse Überlieferungen (z. B. *St. Martin, St. Nikolaus, Heilige Drei Könige*) mit allen Sinnen erlebbar machen.

Sakramente und religiöse Symbole adressatengerecht als Zeichen der Heilsgegenwart Gottes begreifbar machen (z. B. *Taufe, Kreuz*).

Religiösen Fanatismus erkennen und zielgruppenorientiert Schutzmöglichkeiten entwickeln.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Planung, Durchführung und Reflexion religionspädagogischer Aktivitäten zum Jahreskreis
- Adressatengerechte Gestaltung religiöser Rituale in den Einrichtungen
- Biblische und religiöse Geschichten mit Erzählmethoden ganzheitlich erfahrbar machen

S-SP-7b

Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Glaube und Religion sind wesentliche Elemente der Lebensgestaltung, auch in einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft sind sie gegenwärtig.

Deshalb sollen die künftigen Erzieherinnen und Erzieher befähigt werden, religiöse Lernprozesse in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu gestalten. Der christliche Glaube wird dabei auf unterschiedlichen Ebenen wirksam. Er kann

- dem Alltag Gestalt geben,
- lebensfördernde Beziehungen begünstigen und
- in Begegnungen mit christlichen Überlieferungen, die Erfahrungswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereichern.

Dadurch trägt der christliche Glaube in seinem Reichtum Wesentliches zur Identitätsfindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei und unterstützt sie,

- sich selbst anzunehmen und ganzheitlich zu entwickeln,
- mit anderen solidarisch zusammenzuleben,
- in Glaube, Kultur und Kirche hineinzuwachsen und
- verantwortlich mit der Schöpfung umzugehen.

Das Lernmodul ist so angelegt, dass es die Schülerinnen und Schüler befähigt, religionspädagogische Prozesse zu gestalten, dabei werden zugleich ihre eigenen religiösen Fragen geklärt. Sie werden so in die Lage versetzt, sich in der Vielfalt weltanschaulicher und religiöser Sinnentwürfe, Werte und Normen zu orientieren. Sie lernen die Perspektive des christlichen Glaubens kennen oder vertiefen sie.

Das Lernmodul „Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten“ erfüllt einen verfassungsgemäßen Erziehungs- und Bildungsauftrag; es unterliegt den Bestimmungen eines konfessionellen Religionsunterrichtes. Die konfessionelle Gebundenheit erleichtert die eigene religiöse Identitätsvergewisserung und fördert die Fachkompetenz der Fachschülerinnen und Fachschüler. Sie setzt sie in die Lage, von einem eigenen Standort aus anderen Weltanschauungen, Konfessionen und Religionen offen, sachgerecht und verantwortlich zu begegnen (vgl. Die deutschen Bischöfe, Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichtes, Bonn 1996).

Für die Kooperation mit den evangelischen Religionslehrkräften gelten die einschlägigen Bestimmungen (Die deutsche Bischofskonferenz und der Rat der evangelischen Kirche in Deutschland, Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht, Bonn 1998).

Die Kompetenzen aus diesem Lernmodul, die fachlich an die Lernmodule S-SP-3 oder S-SP-4 anknüpfen, können auch direkt dort integriert werden (Zeitrichtwert für S-SP-3: 10 Stunden; Zeitrichtwert für S-SP-4: 30 Stunden). Dazu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich. Hier hat die Lehrkraft die Möglichkeit, in den Teams ihre Fachkompetenz einzubringen und an der Gestaltung der Lernmodule mitzuwirken. Damit wird den Lernbedingungen unserer pluralistischen Gesellschaft Rechnung getragen, ebenso den verschiedenen Arbeitsfeldern der künftigen Erzieherinnen und Erzieher in konfessionellen und überkonfessionellen Einrichtungen.

Das Lernmodul S-SP-7b wird unterrichtet von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht und die kirchliche Unterrichtserlaubnis besitzen (*missio canonica*).

Kompetenzen

Religiöse und weltanschauliche Identität sowie Relevanz von Religion und Weltanschauung für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft wahrnehmen und reflektieren (z. B. *Entwicklung eines reflektierten Gottesbildes*).

Religionspädagogische Konzepte kritisch reflektieren und Perspektiven für die eigene pädagogische Arbeit entwickeln (z. B. *biblische Erzählungen*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich ihrer religiösen Selbstbestimmung als entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte wahrnehmen und in ihrer Entwicklung fördern.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Sinn- und Orientierungssuchende begreifen und dabei unterstützen, Ich-Stärke sowie Vertrauen zu entwickeln.

Religiöse Fragen und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen, anregen und begleiten (z. B. *Korrelation, Theologisieren mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisen und Umbruchsituationen begleiten und Bearbeitungsstrategien aus christlicher Perspektive eröffnen (z. B. *Tod und Trauer, Trauerbegleitung, Hoffnung, Auferstehung*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen, für sich verbindliche Werte zu entdecken und eigenständige Werturteile zu entwickeln (z. B. *Gebot der Nächstenliebe, dreifaches Liebesgebot*).

Kulturelle und religiöse Vielfalt wahrnehmen und wertschätzend gestalten (z. B. *interkulturelle Elternarbeit*).

Das Fremde verstehen und respektieren und zugleich das Eigene wahren (z. B. *Menschenwürde und Gottesebenbildlichkeit*).

(Alltags-)Situationen religiös deuten, reflektieren und religionspädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

Die Besonderheit der Schöpfung Gottes erfahren lassen und die Achtung vor allem Leben stärken (z. B. *Welt als Schöpfung und das Handeln Gottes in ihr*).

Spiritualität als Teil des Lebens wahrnehmen und gestalten (z. B. *Kirchenräume entdecken, Gebet, Meditation*).

Den Jahreskreis erfahren und die Feste im Jahreskreis feiern (z. B. *Brauchstum im Kirchenjahr*).

Gottesdienste mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen partizipativ planen und feiern.

Biblische Geschichten und andere religiöse Überlieferungen (z. B. *St. Martin, St. Nikolaus, Heilige Drei Könige*) mit allen Sinnen erlebbar machen.

Sakramente und religiöse Symbole adressatengerecht als Zeichen der Heilsgegenwart Gottes begreifbar machen (z. B. *Taufe, Kreuz*).

Religiösen Fanatismus erkennen und zielgruppenorientiert Schutzmöglichkeiten entwickeln.

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Planung, Durchführung und Reflexion religionspädagogischer Aktivitäten zum Jahreskreis
- Adressatengerechte Gestaltung religiöser Rituale in den Einrichtungen
- Biblische und religiöse Geschichten mit Erzählmethoden ganzheitlich erfahrbar machen

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 120 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Orientierungssuchende. Sie leben in einer pluralistischen Gesellschaft, die durch kulturelle und weltanschauliche Vielfalt sowie eine zunehmende Säkularisierung bzw. Individualisierung und Privatisierung des Religiösen bestimmt ist. Zu Betreuende müssen innerhalb dieser Vielfalt an Deutungsmustern zum einen das Fremde verstehen und respektieren und zugleich das Eigene wahrnehmen und herausbilden. Vor diesem Hintergrund stellt ein ethisch-philosophisches Lernmodul eine sinnvolle Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht dar.

Im Rahmen des Lernmoduls S-SP-7c sollen die Erzieherinnen und Erzieher eine Vielfalt an Sinnangeboten anschaulich kennenlernen, sich in dieser Vielfalt orientieren und die Nutzbarkeit im pädagogischen Kontext erkennen. Sie sollen im fortlaufenden Prozess der eigenen authentischen Sinnfindung und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und auf dieser Grundlage selbstbestimmte Werturteile entwickeln, sinnhafte Orientierung und Sicherheit aufbauen, verantwortlich handeln und Selbstwirksamkeit erfahren können. Eine wesentliche Orientierung bei dieser Sinnsuche bieten dabei die kantischen Fragen: "Was kann ich wissen?", "Was soll ich tun?", "Was darf ich hoffen?", "Was ist der Mensch?".

Die Erzieherinnen und Erzieher sollen ihre erworbenen Kompetenzen nutzen, um solche Sinn- und Identitätsstiftungsprozesse im beruflichen Kontext auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen und dazu geeignete methodisch-didaktische Handlungsoptionen und Modelle entwickeln. Eine enge Verknüpfung und Vernetzung mit anderen Lernmodulen ist in diesem Rahmen sinnvoll. Das Philosophieren mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Grundhaltung nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein.

Die Kompetenzen aus diesem Lernmodul, die fachlich an die Lernmodule S-SP-3 oder S-SP-4 anknüpfen, können auch direkt dort integriert werden (Zeitrichtwert für S-SP-3: 10 Stunden; Zeitrichtwert für S-SP-4: 30 Stunden). Dazu ist eine Absprache im Lehrkräfteteam unbedingt erforderlich. Hier hat die Lehrkraft die Möglichkeit, in den Teams ihre Fachkompetenz einzubringen und an der Gestaltung der Lernmodule mitzuwirken.

Kompetenzen

Religiöse und säkulare Identität sowie Relevanz von Religion und Weltanschauung für das Leben des Einzelnen und für die Gesellschaft wahrnehmen und reflektieren (z. B. *Religiosität/Religionen, säkulare Weltanschauungen*).

Religiöse und ethisch-säkulare Bildungskonzepte kritisch reflektieren und Perspektiven für die eigene pädagogische Arbeit entwickeln (z. B. *konfessionelle Rahmenleitbilder für Kitas, weltlich-humanistische Pädagogik*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte wahrnehmen und in ihrer weltanschaulichen Begründung ihrer individuellen Lebensgestaltung unterstützen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Sinn- und Orientierungssuchende begreifen, ihre Selbstwahrnehmung fördern und dabei unterstützen, Ich-Stärke sowie Vertrauen zu entwickeln (z. B. *wertschätzende Haltung, Erkennen und Fördern von Neugierde und Selbstwirksamkeit, Glück*).

Elementare Sinnfragen und Äußerungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen, anregen und begleiten (z. B. *entwicklungspsychologische Voraussetzungen des Verständnisses, ethisch-philosophischer Gehalt von Kinderfragen, Fragetechnik*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisen und Umbruchsituationen begleiten und Bearbeitungsstrategien eröffnen (z. B. *Trennung, Tod, Trauer, Flucht*).

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen, für sich verbindliche Werte zu entdecken und eigenständige Werturteile zu entwickeln (z. B. *Gerechtigkeit/Solidarität, Wahrheit/Lüge/Notlüge, goldene Regel, komplexe Gedanken formulieren können*).

Kulturelle und religiöse Vielfalt wahrnehmen, verstehen und wertschätzend gestalten und zugleich das Eigene wahren (z. B. *Perspektivwechsel, interkulturelle Verständigung und Elternarbeit*).

(Alltags-)Situationen sinnhaft deuten, reflektieren und sinnstiftend Handlungsmöglichkeiten entwickeln (z. B. *Philosophieren mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*).

Die Besonderheit des In-der-Welt-Seins erfahren lassen und die Achtung vor allem Leben stärken (z. B. *naturwissenschaftliche und religiöse Erklärungen zur Entstehung der Welt, Umgang mit Lebenszeit, Glück, ökologische/soziale Verantwortung*).

Momente der Sammlung, des Innehaltens und der meditativen Selbstreflexion als Teil des Lebens wahrnehmen und gestalten (z. B. *Wert der Stille, Entspannung/Meditation, Stressbewältigung, Achtsamkeit*).

Religiöse sowie weltliche Geschichten, Symbole und Feste kennen lernen und sich deren Bedeutung erschließen (z. B. *Übergänge, Lebensfeiern, religiöses Brauchtum*).

Sinnstiftende Angebote bzw. jahreszeitliche Feste und Feiern initiieren, adressatengerecht planen und durchführen (z. B. *philosophische Methoden/Gesprächsführung, interkulturelle Feste*).

Zeit und natürliche/individuelle Lebensrhythmen bewusst wahrnehmen, reflektieren und gestalten (z. B. *objektive/subjektive Zeit, gelebte Zeit, besondere Zeit, ablenkungsfreie Zeit/Langeweile*).

Ideologische Manipulation und religiösen Fanatismus erkennen und zielgruppenorientiert Schutzmöglichkeiten entwickeln (z. B. *kritisches/skeptisches Denken, Verschwörungstheorien*).

Anregungen für Selbstlernzeiten und die Theorie-/Praxis-Verzahnung:

- Philosophieren mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Dokumentation und Reflexion von Festen in der Einrichtung (z. B. im Portfolio)
- Methoden zu Meditation und Achtsamkeit

S-SP-8

Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren

Zeitrichtwerte:

VZ/BB/TZ: 160 Std.

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher setzen sich auf der Grundlage des Rahmenplans mit allen auftretenden Anforderungen im Rahmen des Berufspraktikums auseinander und realisieren ein Projekt mit der jeweiligen Zielgruppe in der Praxis.

Kompetenzen

Herausforderungen des beruflichen Alltags identifizieren und verschiedene Handlungsmöglichkeiten diskutieren und bewerten.

Pädagogische Handlungssituationen analysieren und fachlich beurteilen und ggf. Alternativen entwickeln und begründen.

Reflexions- und Beratungsmethoden anwenden (z. B. *Selbstreflexion, Lernportfolio, Kollegiale Fallberatung, Fallsupervision*).

Den in der Praxis erstellten individuellen Ausbildungsplan darstellen und reflektieren.

Das persönliche pädagogische Konzept orientiert an den verschiedenen Ausbildungsabschnitten (Anfangsphase, Kernphase, Abschlussphase) kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Projektarbeit als Methode mit Praxiserfahrungen verknüpfen und umsetzen.

Ein Projekt in der Praxis realisieren, auf situative Veränderungen flexibel reagieren, dies dokumentieren und reflektieren.

Fähigkeiten zur Dokumentation zu berufstypischen Situationen erweitern und vertieft anwenden, dabei formale Vorgaben beachten (z. B. *Projektdokumentation, Projektjournal, Entwicklungsportfolio*).

Das Abschlussprojekt präsentieren und im Kolloquium fachlich fundiert vertreten.

B Wahlpflichtlernmodule

S-SP-9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe
<p>Zeitrichtwerte:</p> <p>VZ/BB/TZ: 240 Std.</p> <p>Anmerkung: Zur Aufteilung der zur Verfügung stehenden Stunden auf Bildungsbereich/Querschnittsthema und Arbeitsfeld/Zielgruppe siehe Stundentafel.</p>	
<p>Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema</p> <p>Hier werden spezifische berufliche Handlungskompetenzen zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen aus einem der Bildungsbereiche des Lernmoduls S-SP-4 oder einem Querschnittsthema vertieft.</p> <p>Die Kompetenzen sind im schuleigenen Arbeitsplan darzustellen.</p> <p>Beispiele für Bildungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Sprache und Literacy■ Körper und Bewegung■ Sexuelle Bildung■ Gesundheit■ Künstlerische Ausdrucksformen■ Medien■ Naturwissenschaften■ Mathematik■ Technik■ Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehung■ Religiöse/ethische Bildung und Erziehung <p>Beispiele für Querschnittsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Resilienz■ Positive Psychologie■ Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ökologie, Naturpädagogik■ Gendersensible Pädagogik■ Interkulturelle Pädagogik■ Erlebnispädagogik■ Darstellendes Spiel■ Transitionen■ Systemisches Arbeiten■ Herausforderndes Verhalten	

Vertiefung in einem Arbeitsfeld / in Bezug auf eine Zielgruppe

Hier werden spezifische berufliche Handlungskompetenzen zur Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen aus einem Arbeitsfeld bzw. in Bezug auf eine Zielgruppe aus den Lernmodulen S-SP-1 bis S-SP-6 vertieft.

Die Kompetenzen sind im schuleigenen Arbeitsplan darzustellen.

Beispiele für Arbeitsfelder/Zielgruppen:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (Ganztagsschule, betreuende Grundschule, Hort)
- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)
- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
- Erziehung, Bildung und Betreuung in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf

Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem hier gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der hier gewählten Zielgruppe absolvieren.

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Antje Bartsch

Berufsbildende Schule Boppard

Andreas Eitel

Diakonissen Fachschule für Sozialwesen, Speyer

Marco Feiten

Berufsbildende Schule II, Sophie Scholl Schule, Mainz

Stefan Grenner

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Prof. Dr. Ralf Haderlein,

Hochschule Koblenz, Rhein-Mosel Campus

Johannes Heim

Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße, Bad Bergzabern

Holger Hein

Berufsbildende Schule Prüm

Dagmar Heuer

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis, Rockenhausen

Sölvi Kannwischer

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

André Koch

Berufsbildende Schule Rodalben

Alexander Mühlhan

Berufsbildende Schule Prüm

Christian Richter

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Alexandra Ulrich-Uebel

Katholische KiTa gGmbH Trier Gesamteinrichtung Birkenfeld, Kenn

Sabrina von Jena

Berufsbildende Schule, Julius-Wegeler-Schule, Koblenz

Gisela Weide

Berufsbildende Schule Westerburg

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de